



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Fachbereich II - Gemeindeentwicklung, Klimaschutz & Soziales	27.10.2022	217/2022

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Ausschuss für Bildung und Soziales	21.11.2022			
Gemeindevertretung	06.12.2022			

Betreff

2. Änderung der Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Wustermark
hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt die 2. Änderung der Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Wustermark gemäß Anlage 1 der vorliegenden Beschlussvorlage.

Drucksache: 217/2022

Beschlussbegründung:

Die Gemeinde Wustermark ist froh und stolz, ein funktionierendes und aktives Vereinsleben im Gemeindegebiet vorzufinden. Die Vereine in der Gemeinde Wustermark leisten einen nicht groß genug zu schätzenden Beitrag zur kulturellen Teilhabe, Gemeinwesenbildung, Jugendarbeit und zu einem einfach lebenswerten Wustermark.

Entsprechend ist es auch der politische Wille dieses ehrenamtliche und gemeinnützige Engagement u. a. durch finanzielle Unterstützung zu begleiten. Die Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Wustermark sieht bislang noch ein Gesamt-Fördervolumen von 10.000,00 € vor. Aufgrund der bestehenden Nachfrage aus den Vereinen und der guten Wirkung der eingesetzten Mittel hat sich die Gemeindepolitik bereits 2021 auf ein erhöhtes Fördervolumen durch separate Beschlussfassung verständigt und gleichzeitig die Verwaltung aufgefordert, eine Aktualisierung der Förderrichtlinie mit erhöhtem Gesamt-Fördervolumen auf den Weg zu bringen.

Die haushalterische Umsetzung wurde bereits mit dem Haushalt 2022 auf den Weg gebracht. Seither sind 20.000,00 € als Gesamt-Volumen bereitgestellt. Selbiges gilt auch für den Haushalt 2023.

Nun gilt es auch die Richtlinie auf den aktuellen Stand zu bringen und das Gesamt-Fördervolumen anzupassen. Im Zuge der Anpassung sollte weiterhin geprüft werden, ob andere Anpassungen auch sinnvoll erscheinen könnten.

Einen entsprechenden Vorschlag für die 2. Änderung der Vereinsförderrichtlinie findet sich anbei als Anlage 1. Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung, die sich nicht nur auf Formatierung oder eine redaktionelle Korrektur beschränken, sind rot eingefärbt.

Finanznotiz:

Der Beschluss hat keine direkten finanziellen Auswirkungen, da die haushalterische Umsetzung bereits seit 2022 vorgenommen wurde. Auch der aktuelle Haushalt 2023 sieht ein entsprechendes Budget von 20.000,00 € vor.

Auswirkung auf Klima-, Natur- und Umweltschutz? keine

Anlagen:

Anlage 1 - Entwurf der 2. Änderung der Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Wustermark

.....

gez. Herr Schollän

Fachbereichsleiter Gemeindeentwicklung, Klimaschutz & Soziales